

Die Technische Kommission des DSB hat mit Wirkung für die Sportjahr 2025 folgende Änderung bekanntgegeben:

Regel 1.4.6 Schaftkappe am Auflagegewehr

Da ein Auflegen der Schaftkappe auf der Schulter nicht zulässig ist, wird die Sportordnung entsprechend angepasst.

Die Ausnahme für das Maß 25mm für das Auflageschießen ist entfallen.

Somit gilt auch für Auflagegeschützen das Maß 25mm für das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe bis zum tiefsten Punkt der Schaftkappe.

Gemessen senkrecht zur Laufachse:



Aus der SpO:

